

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft : Stadt Norderstedt	
Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/054/ XIII	
Sitzung am : 17.09.2026	
Sitzungsort : Sitzungsraum 2, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn : 18:30	Sitzungsende : 19:58

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:		
Vorsitz	: gez.	Lasse Jürs
Schriftführung	: gez.	Vivien Winckelmann

2

TEILNAHMEVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 17.09.2026

Sitzungsteilnehmende

Vorsitz

Jürs, Lasse

Teilnehmende

**Beck, Mario
Berg, Arne - Michael
de Vrée, Susan
Feddern, Dagmar
Jansen, Achim
Lehmitz, Patrick
Löwe, Gunnar
Löw-Krückmann, Angela
Mährlein, Tobias
Münster, Andreas
Nötzel, Wolfgang
Pranzas, Norbert, Dr.
Raske, Norman
Segatz, Gerd
Wendorf, Sven**

Vertreterin für Marc-Christopher Giese

Vertreter für Julia Glagau

Vertreter für Felix Frahm

Verwaltung

**Bothe, Andreas
Helterhoff, Mario
Hoerauf, René
Kroker, Beate
Marwitz, Til
Möller, Jörg
von Breymann, Axel
Winckelmann, Vivien
Zinke, Jan-Philip**

**Fachbereich 602
Fachbereich 601
Amt 62
Amt 60
Fachbereich 601
Fachbereich 604
Fachbereich 604
Fachbereich 601 - Protokollführung
Fachbereich 201**

sonstige

Braun, Joachim
Collier, Céline

Seniorenbeirat
Kinder- und Jugendbeirat

Entschuldigt fehlten

Teilnehmende

Frahm, Felix
Giese, Marc-Christopher
Glagau, Julia

vertreten durch Sven Wendorf
vertreten durch Dagmar Feddern
vertreten durch Patrick Lehmitz

4

VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 17.09.2026

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.09.2026

TOP 4 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 03.09.2026

TOP 5 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 6 : B 26/0297

Zukunft Fahrradparkhaus Norderstedt-Mitte

hier: Modernisierungsmaßnahmen und Änderungen Vertragsmodalitäten

TOP 7 : B 26/0360

Bebauungsplan Nr. 365 Norderstedt „Zwischen Falkenbergstraße und Grünzug Tarpenbek“,

Gebiet: westlich Falkenbergstraße, nördlich Kirchenstieg und östlich Grünzug Tarpenbek

hier: Aufstellungsbeschluss

TOP 8 : B 26/0299

Bebauungsplan Nr. 352 Norderstedt „Zwischen Altem Buckhörner Moor und Pappelstieg“,

Gebiet: Südlich Heidbergstraße, westlich Pappelstieg, nördlich Buchenweg, östlich Altes Buckhörner Moor,

hier:

a) Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses

b) Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

TOP 9 : M 26/0366

Berichtswesen 2. Tertialbericht 2026 – Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

TOP 10 : M 26/0367

Berichtswesen 2. Tertialbericht 2026 – Amt für Bauordnung, Straßen- und Wegerecht

**TOP 11 :
Einwohnerfragestunde, Teil 2**

**TOP 12 :
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 12.1 : M 26/0400
Beantwortung einer Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema „Baustelleninformation im Geoportal“ aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 03.09.2026, TOP 13.10**

**TOP 12.2 : M 26/0402
Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema „Baufortschritt in der Friedrich-Ebert-Straße“ aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 03.09.2026, TOP 13.12**

**TOP 12.3 : M 26/0398
Beantwortung der Anfrage von der FDP-Fraktion zum Thema „nextbike“ aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 20.08.2026 (TOP 13.10)**

**TOP 12.4 : M 26/0399
Beantwortung einer Anfrage der FDP-Fraktion zur möglichen Anbindung des Wohnbaugebietes „7-Eichen“ an die Schleswig-Holstein-Straße aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 03.09.2026, TOP 13.9**

**TOP 12.5 : M 26/0369
Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion zur Verlängerung der U-Bahnlinie U 1 von Norderstedt-Mitte bis zur Quickborner Straße aus der Sitzung am 20.08.2026**

**TOP 12.6 : M 26/0306
Workshops zu Kennzahlen und Zielen im Rahmen der Vorbereitung des nächsten Doppelhaushalts**

**TOP 12.7 :
Quartalsliste offener Beschlusskontrollen**

**TOP 12.8 :
Beantwortung einer Einwohnerfrage zum geplanten Baugebiet 7-Eichen im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 03.09.2026, TOP 5.1**

**TOP 12.9 :
Beantwortung einer Einwohnerfrage zum geplanten Baugebiet 7-Eichen im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 03.09.2026, TOP 5.1**

**TOP 12.10 :
Bericht über Fördermöglichkeiten zu verkehrlichen Maßnahmen im Bereich der Poppenbütteler Straße**

**TOP 12.11 :
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Fahrradstraßen in Norderstedt**

**TOP 12.12 :
Anfrage der CDU-Fraktion zur Bushaltestelle Höhe Kornhoop**

TOP 12.13 :

Anfrage der CDU-Fraktion zu Bushaltestellen entlang der Buslinie 492

TOP 12.14 :

Anfrage der SPD-Fraktion zur Beteiligung zum Fahrradparkhaus

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 13 :

Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TOP 13.1 : M 26/0368

Verkehrsangelegenheit

7
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 17.09.2026

TOP 1:
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Jürs begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 15 Mitgliedern fest.

TOP 2:
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Es gibt einen nichtöffentlichen Bericht zum Thema „Verkehrsangelegenheiten“.

Es gibt keine nichtöffentlichen Anfragen.

Abstimmung über die Nichtöffentlichkeit:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 15 Ja-Stimmen, keinen Nein-Stimmen und keinen Enthaltungen einstimmig beschlossen.

Frau Kroker zieht den Tagesordnungspunkt 6 „Zukunft Fahrradparkhaus Norderstedt-Mitte hier: Modernisierungsmaßnahmen und Änderungen Vertragsmodalitäten“ von der Tagesordnung zurück.

Abstimmung über die so geänderte Tagesordnung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 15 Ja-Stimmen, keinen Nein-Stimmen und keinen Enthaltungen einstimmig beschlossen

TOP 3:

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.09.2026

Herr Raske bezieht sich auf die letzte Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr. In dieser sicherte die Verwaltung zu, weitere Informationen im Nachhinein zu Protokoll zu geben. Er bemängelt, dass die Informationen nicht als Anlage zu Protokoll gegeben wurden, sondern erst später nachgereicht wurden. Herr Raske bittet darum, dass in Zukunft zugesicherte Informationen als Anlage der Niederschrift mitgesandt werden.

Es werden keine weiteren Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 03.09.2026 geäußert. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

TOP 4:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 03.09.2026

Herr Jürs berichtet, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 03.09.2026 kein nichtöffentlicher Beschluss gefasst wurde.

TOP 5:

Einwohnerfragestunde, Teil 1

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

TOP 6: B 26/0297

Zukunft Fahrradparkhaus Norderstedt-Mitte

hier: Modernisierungsmaßnahmen und Änderungen Vertragsmodalitäten

Die Vorlage wurde zurückgezogen (siehe TOP 2).

TOP 7: B 26/0360

Bebauungsplan Nr. 365 Norderstedt „Zwischen Falkenbergstraße und Grünzug Tarpenbek“,

Gebiet: westlich Falkenbergstraße, nördlich Kirchenstieg und östlich Grünzug Tarpenbek

hier: Aufstellungsbeschluss

Frau Kroker führt in die Thematik ein und übergibt das Wort an Herrn Helterhoff.

Herr Helterhoff stellt das Vorhaben anhand einer Präsentation (**Anlage 1**) vor.

Fragen des Ausschusses werden direkt beantwortet.

Hauptsächlich diskutiert der Ausschuss den Stellplatzschlüssel.

Herr Löwe verweist erneut auf das Vorgehen in der Stadt Quickborn, bei dem auch für den geförderten Wohnungsbau ein Stellplatzschlüssel von 1,0 gefordert wird, und wünscht auch

für dieses Vorhaben einen Stellplatzschlüssel von 1:1.

Weiterhin besteht Herr Wendorf für die AfD-Fraktion auf einen Stellplatzschlüssel von 1:1, da ansonsten keine Zustimmung für das Vorhaben gegeben werden kann.

Die Verwaltung schlägt vor, dass die Fraktionen bis zur Sitzung am 05.11.2026 eine Tendenz zu der Höhe des Stellplatzschlüssels rückmelden.

Außerdem wird die Geschossigkeit diskutiert.

Herr Jürs regt hierzu an, die Häuser A und E jeweils um ein Geschoss zu erweitern.

Frau Kroker verweist zu beiden Themen auf den frühen Stand der Planung. Die Anregungen werden im weiteren Verfahren mitgedacht und dem Investor kommuniziert. Das Ergebnis wird im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung präsentiert.

Beschluss:

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 365 Norderstedt „Zwischen Falkenbergstraße und Grünzug Tarpenbek“, für das Gebiet: westlich Falkenbergstraße, nördlich Kirchenstieg und östlich Grünzug Tarpenbek, beschlossen.

Der Geltungsbereich (Anlage 2) ist in der Planzeichnung festgesetzt. Die Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Umwandlung einer Gemeinbedarfsfläche Post in ein Wohngebiet
- Schaffung von öffentlich gefördertem Wohnungsbau
- Sicherung von erhaltenswertem Baumbestand

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 110 Norderstedt, Gebiet: Gartenstadt Falkenberg, wird im überplanten Bereich aufgehoben (Anlage 3).

Der Bebauungsplan wird nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Daher wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15

davon anwesend: 15; Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 1; Stimmenenthaltung: 0.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2		1	
Nein:					1		
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 14 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und keinen Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 8: B 26/0299

Bebauungsplan Nr. 352 Norderstedt „Zwischen Altem Buckhörner Moor und Pappelstieg“,

Gebiet: Südlich Heidbergstraße, westlich Pappelstieg, nördlich Buchenweg, östlich Altes Buckhörner Moor,

hier:

a) Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses

b) Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

Frau Kroker leitet in den Sachverhalt ein und übergibt das Wort an Herrn Marwitz.

Herr Marwitz stellt die Thematik anhand einer Präsentation (**Anlage 2**) vor.

Fragen der Ausschussmitglieder werden direkt beantwortet.

Beschluss:

- a) Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 352 Norderstedt „Zwischen Altem Buckhörner Moor und Pappelstieg“, für das Gebiet: Südlich Heidbergstraße, westlich Pappelstieg, nördlich Buchenweg, östlich Altes Buckhörner Moor ergänzt beschlossen.

Für das Plangebiet werden die folgenden Planungsziele angestrebt:

- Sicherung der Wohnnutzung
- Erhaltung der vorhandenen städtebaulichen Struktur (einzeilige Bebauung)
- Geschlossene Bauweise entlang des Buchenwegs
- Offene Bauweise mit maximal 20 m langen Baukörpern entlang der Straßen Heidbergstraße, Pappelstieg und Altes Buckhörner Moor
- Sicherung der bestehenden Grünstrukturen im Blockinnenbereich
- Anordnung des ruhenden Verkehrs im vorderen Grundstücksbereich
- Sicherung einer baulichen Entwicklung der Kirchengemeinde

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

- b) Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 352 Norderstedt „Zwischen Altem Buckhörner Moor und Pappelstieg“, für das Gebiet: Südlich Heidbergstraße, westlich Pappelstieg, nördlich Buchenweg, östlich Altes Buckhörner Moor, bestehend aus Teil A - Planzeichnung (Anlage 2) und Teil B - Text (Anlage 3), wird beschlossen.

Die Begründung (Anlage 4) wird gebilligt. Die Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 352 Norderstedt „Zwischen Altem Buckhörner Moor und Pappelstieg“, die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen:

Mensch: Aussagen

- zur Lärmbelastung durch Umgebungslärm (Schienen-, Flug- und Straßenverkehr) im Stadtgebiet
- zu Grundlagen, um im Lärmaktionsplan entsprechende Lärminderungsmaßnahmen zu erarbeiten
- zu Maßnahmen zur Lärminderung
- zu den Verkehrslärmimmissionen für die Nutzungen innerhalb des Plangebiets
- zu Vorschlägen für Schutzmaßnahmen

Biologische Vielfalt, Tiere und Pflanzen: Aussagen

- zur Untersuchung der Vorkommen von Tieren und Pflanzen und deren Zusammenfassung
- zu örtlichen Erfordernissen und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege für das Stadtgebiet und deren Zusammenfassung
- zur Untersuchung der Vorkommen von Fledermäusen im Stadtgebiet
- zum Artenschutz: örtliche Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele für das Stadtgebiet
- zu Amphibien: Verbreitungsschwerpunkte, Beeinträchtigungen und schützende Maßnahmen im Stadtgebiet
- zum Vorkommen von artenschutzrechtlich relevanten Arten
- zur Konfliktanalyse (Artenschutzprüfung, Verbotstatbestände)
- zu Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen
- zum Erhalt vorhandener Bäume

Boden, Fläche und Wasser: Aussagen

- zur Flächenversiegelung und Innenentwicklung
- zu Grundwasserständen

Luft: Aussagen

- zur Luftqualitätsgröße

Klima: Aussagen

- zu klimaökologischen Funktionszusammenhängen: bioklimatisch belastete Siedlungsräume und kaltaufluktuierende Freiflächen im Stadtgebiet
- zur Bestandsanalyse von Wärme- und Kältebedarfen im Stadtgebiet
- zur Potenzialanalyse von erneuerbaren Wärme- und Stromquellen
- zur Wärmewendenstrategie und Maßnahmenkatalog

Landschaft: Aussagen

- zu örtlichen Erfordernissen und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege für das Stadtgebiet und deren Zusammenfassung

Kultur- und Sachgüter: Aussagen

- keine Aussagen

Die beschriebenen umweltrelevanten Informationen finden sich in folgende Gutachten und Stellungnahmen wieder:

- Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt Neufassung, Stand: 17.03.2026
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt, Stand: 12/2007
- Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt inkl. Umweltbericht, Stand: 12/2007
- Flächennutzungsplan-Monitoring mit Basisaufnahmen zu verschiedenen Indikatoren aus der Fauna und Flora, Stand: 2010 bis 2015
- Synthesebericht zum Flächennutzungsplan-Monitoring, Stand: 2016
- Flächennutzungsplan-Monitoring mit Folgeuntersuchungen für die Indikatoren der Fauna und Flora, Stand: 2017 bis 2022
- Fledermauskonzept, Endbericht Fledermausmonitoring 2010-2021, Stand: 2023
- Synthesebericht zum Flächennutzungsplan-Monitoring 1. Wiederholungskartierung, Stand: 12.2024
- Lärmkartierung zur 4. Runde der EU-Umgebungslärmrichtlinie für die Stadt Norderstedt, Stand: 11/2022
- Lärmaktionsplanung der Runde 4 (2024-2029)
- Analyse der klimaökologischen Funktionen für die Stadt Norderstedt, Stand: 01/2014
- Stichtagsmessungen Grundwassergleichenpläne (Isohypsenpläne), Stand: 2014-2024
- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt, Stand: 2007
- Luftqualität in Schleswig-Holstein, Jahresübersicht 2020, Stand: 05/2022
- Quantitative Bestandserfassung ausgewählter Brutvogelarten, Stand: 2000
- Datenrecherche und Erarbeitung eines Grobkonzeptes zum Amphibienschutz in Norderstedt, Stand: 2002
- Kommunale Wärme- und Kälteplanung Norderstedt, Stand: 30.08.2024
- Grünordnerischer Fachbeitrag zum B-Plan 352 „Zwischen Altem Buckhörner Moor und Pappelstieg“ der Stadt Norderstedt (Stand: 08.08.2026)
- Lärmtechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 352 Norderstedt „Zwischen Altem Buckhörner Moor und Pappelstieg“ (Stand: 08.07.2026)

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die Veröffentlichung zu benachrichtigen. Die Beiräte werden analog beteiligt. Der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen. Zusätzlich sind die Unterlagen im Rathaus der Stadt Norderstedt einsehbar.

Sollten sich nach der Veröffentlichung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bebauungsplanentwurfs ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15

davon anwesend 15; Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 1; Stimmenenthaltung: 0.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2		1	
Nein:					1		
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 14 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und keinen Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Herr Jürs unterbricht die Sitzung von 18:56 Uhr bis 19:06 Uhr.

TOP 9: M 26/0366

Berichtswesen 2. Tertialbericht 2026 – Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

Herr Jürs übergibt das Wort für die Vorstellung des 2. Tertialberichts an Herrn Zinke.

Herr Zinke erläutert die wesentlichen Abweichungen des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr anhand des interaktiven Haushaltes.

Er gibt außerdem eine Dokumentation zu dem Tertialbericht des Amtes als **Anlage 3** zu Protokoll.

Fragen des Ausschusses werden direkt in der Sitzung beantwortet.

Die Ausschussmitglieder diskutieren das Vorgehen zur Vorstellung der Tertialberichte.

Frau Löw-Krückmann begrüßt grundsätzlich das Programm zur Einsichtnahme in den Tertialbericht, wünscht sich allerdings die Bereitstellung erläuternder Informationen im Programm bzw. bereits vor der Vorstellung in der Ausschusssitzung.

Dieser Meinung schließen sich weitere Mitglieder des Ausschusses an.

Herr Zinke kündigt an, dass es eine Feedbackrunde geben wird, wenn alle Tertialberichte vorgestellt wurden. Die Ausschussmitglieder sollen ihre Wünsche über Ihre Parteien in den Arbeitskreis einbringen. Anpassungswünsche können im weiteren Prozess gerne mitgegeben werden.

Herr Jürs fragt, was unter dem Produkt „Rückflüsse von Ausleihungen“ (541000.686820) verstanden wird.

Es handelt sich um die Verrentung von Erschließungsbeiträgen, die 2025 zurückgebucht wurden.

Frau de Vrée erfragt, ob es eine numerische Übersicht von den Produktkonten gibt. Herr Zinke bejaht dies. Er gibt diese Übersicht als **Anlage 4** zu Protokoll.

Der Tertialbericht wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

TOP 10: M 26/0367**Berichtswesen 2. Tertialbericht 2026 – Amt für Bauordnung, Straßen- und Wegerecht**

Herr Jürs übergibt das Wort für die Vorstellung des 2. Tertialberichts an Herrn Zinke.

Herr Zinke erläutert die wesentlichen Abweichungen des Amtes für Bauordnung, Straßen- und Wegerecht anhand des interaktiven Haushaltes.

Er gibt außerdem eine Dokumentation zu dem Tertialbericht des Amtes als **Anlage 5** zu Protokoll.

Der Tertialbericht wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

Es gibt seitens des Ausschusses keine Fragen zum Tertialbericht.

TOP 11:**Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

TOP 12:**Berichte und Anfragen - öffentlich**

Es gibt folgende Berichte und Anfragen:

TOP 12.1: M 26/0400**Beantwortung einer Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema „Baustelleninformation im Geoportal“ aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 03.09.2026, TOP 13.10****Sachverhalt:**

Im Norderstedter Geoportal sucht man nach dem Klick auf „Themen hinzufügen“ unter dem Buchstaben B vergeblich nach Baustellen-Informationen. Fündig wird man aber unter dem Buchstaben V, nämlich als „VMS Baustelleninformation“. Ein Klick auf die Zeile führt zu einer Detailauswahl mit 4 Möglichkeiten.

Wer nach Baustellen sucht, muss enttäuscht sein, denn der Begriff ist ausgegraut. Hingegen sind offenbar Informationen über „Bauarbeiten“ verfügbar. Wo der Unterschied zwischen „Baustellen“ und „Bauarbeiten“ liegt und warum das Eine ausgegraut ist, wird auch nach einem Klick auf das i-Symbol nicht deutlich, denn dort steht lediglich „Baustellen,Bauarbeiten,Veranstaltung,Haltverbote/Es konnten keine Metadaten geladen werden!“ Ein Klick auf „weitere Informationen...“ führt schließlich zu einer Seite, die offenbar für Endanwender bedeutungslos ist.

Fragen:

Wofür steht die Abkürzung „VMS“? Ist es möglich, die Baustellen-Informationen, sei es als „Bauarbeiten“ oder „Baustellen“, in der Liste benutzerfreundlich unter B anzubieten? Wir

bitten um schriftliche Beantwortung.

Antwort der Verwaltung:

Anpassung der Darstellung für Baustelleninformationen:

Bei der Suche nach Baustellen werden Themen, die aufgrund des aktuellen Maßstabs nicht dargestellt werden, in der Themenauswahl grau dargestellt. Ein entsprechender Hinweis wird beim Überfahren des Eintrags mit der Maus angezeigt (siehe Bild 1). Die derzeitige Darstellung wurde aus den bisherigen Portalen übernommen. *Sofern eine benutzerfreundlichere Zuordnung, beispielsweise unter „B“ für „Baustellen“ oder „Bauarbeiten“, gewünscht ist, kann die Konfiguration entsprechend angepasst werden.*

VMS:

VMS steht für Verkehrsmanagementsystem und bezeichnet eine Produktgruppe der Firma EDV – Dr. Haller & Co. GmbH, über die unter anderem die Baustelleninformationen verwaltet werden. Die Bezeichnung „VMS“ wurde aufgrund des hausinternen Wunsches übernommen, die Themen- und Menüstruktur des internen und externen Portals möglichst einheitlich zu gestalten. Dies soll die Auffindbarkeit der Themen und die Orientierung bei Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern erleichtern.

Fehler bei den Metadaten:

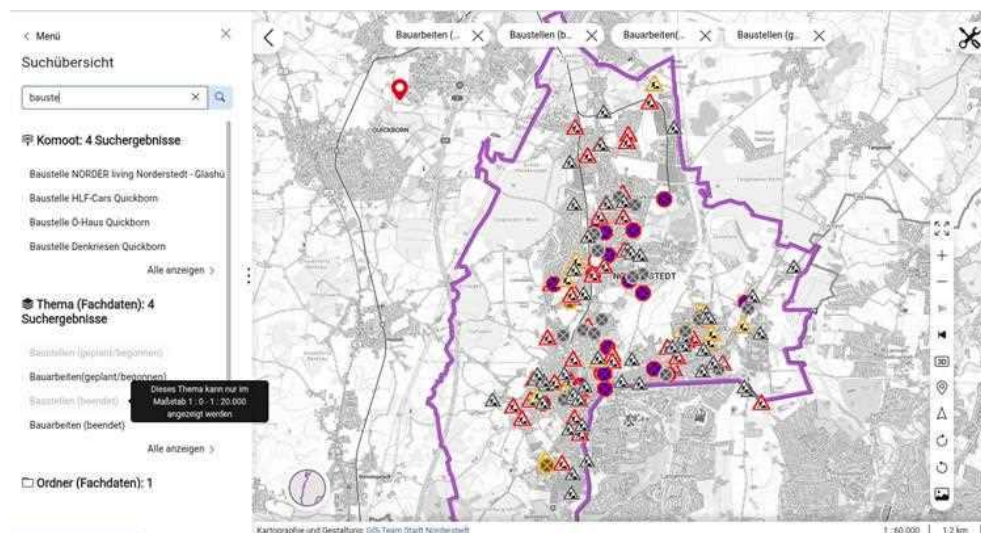
Warum bei den Metadaten derzeit nicht die gleichen Angaben wie im Schleswig-Holsteinischen Metainformationssystem (SH-MIS) hinterlegt sind, muss noch geprüft werden. Grundsätzlich sollten die Angaben zum Ansprechpartner bzw. Herausgeber mit denen im SH-MIS übereinstimmen. Dort sind für die Baustelleninformationen folgende Angaben hinterlegt:

„Baustelleninformation

Herausgeber: Stadt Norderstedt, SG Verkehrsaufsicht

Fortschreibung: laufend / Stand: aktuell“

Anhang Bild 1:



TOP 12.2: M 26/0402

Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema „Baufortschritt in der Friedrich-Ebert-Straße“ aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 03.09.2026, TOP 13.12

Sachverhalt:

Herr Jürs (SPD-Fraktion) erkundigt sich nach dem Baufortschritt in der Friedrich-Ebert-Straße und fragt, ob die Baumaßnahme im Zeitplan liegt.

Antwort:

Leider konnte der Zeitplan für die derzeitige Bauphase (Vollsperrung der Friedrich-Ebert-Straße in Richtung Hasloh) nicht gehalten werden. Diese Bauphase musste verlängert werden.

Ursächlich sind Schwierigkeiten bei der Leitungsverlegung. Daraus folgt wiederum eine Verschiebung des Asphaltierungstermins vom 25./26. August auf den 17./18. September.

Am 22. September erfolgt der Umbau der Verkehrsführung für die nächste Bauphase, so dass ab dem 23.09. die Friedrich.-Ebert-Straße in Richtung Hasloh wieder frei gegeben wird. In Richtung Herold Center bleibt die Vollsperrung bestehen. In Nord/Süd Richtung wird das Baufeld nach Süden verschoben, der Verkehr aber weiterhin einseitig an der Baustelle vorbeigeführt.

Danach erfolgt der restliche Kanalbau. Dem Kanalbau folgend wird die Fahrbahn Zug um Zug aufgebaut.

Um einem Baustillstand vorzubeugen und zumindest einen Teil der verlorenen Zeit wieder aufzuholen, wurde zwar das Baufeld in der aktuellen Bauphase verlängert und ein Teil der erst in der nächsten Bauphase vorgesehenen Kanalbauarbeiten vorgezogen, dennoch verschiebt sich die für Ende Oktober vorgesehene abschließende Herstellung der Fahrbahnoberflächen auf Anfang Dezember. Sobald die Fahrbahn endgültig hergestellt ist, erfolgt die Freigabe für den Kfz Verkehr. Die Fertigstellung der Nebenflächen wird bis Ende des Jahres erfolgen.

TOP 12.3: M 26/0398

Beantwortung der Anfrage von der FDP-Fraktion zum Thema „nextbike“ aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 20.08.2026 (TOP 13.10)

Sachverhalt:

Herr Mährlein stellt folgende Fragen zum Thema nextbike:

1. Wie haben sich die Ausleihzahlen von nextbike im Jahr 2025 entwickelt? Bitte mit den Vergleichszahlen zu 2024 und 2023 getrennt nach Ausleihstationen?

Die Verwaltung antwortet:

Station	2023	2024	2025	2026
Herold Center	6.754	6.008	7.125	4.660
Feuerwehrmuseum	6.328	5.961	4.848	2.804
Ulzburger Straße / Glashütter Weg	5.541	4.802	4.655	2.882
Waldstraße	4.847	4.738	4.566	2.754
Richtweg	3.633	3.516	3.971	2.201
Harksheider Markt	4.158	3.634	3.350	1.978
Quickborner Str.	3.236	2.989	2.578	1.534
Stadtpark	2.353	2.524	2.542	1883
Friedrichsgaber Weg / Neue Lübecker	567	2.342	2.305	1.541
Strandkorbsiedlung	2.418	2.648	2.175	948
Schmuggelstieg	2.266	2.419	2.080	1.194
Albert-Schweitzer-Straße	0	627	2.020	1.059
Bahnhofstr. / Erlengang	1.785	1.737	1.995	1.843
Hogenfelde / Ochsenzoller Straße	2.016	1.842	1.954	1.463
Arriba Erlebnisbad	1.708	1.673	1.605	948
Glashütte, Markt	250	2.177	1.517	652
Buckhörner Moor	1.911	2.014	1.516	771
Johnson/Johnson	458	789	810	328
Segeberger Chaussee	817	814	609	443
Mitte ZOB	13.645	13.269	27	25
Freefloating	14.998	19.807	30.315	19.359
Summe	80.019	84.059	82.590	51.196

Hinweis:

Bei den Ausleihzahlen zum Jahr 2026 handelt es sich um den Stand 31.08.2026

- Wie hoch ist der Anteil von Ausleihvorgängen mit einer Nutzungsdauer unter 30 Minuten?

Die Verwaltung antwortet:

Der Anteil dieser Ausleihvorgänge liegt bei etwa 95 Prozent.

- Wie kurzfristig ist eine Vertragsänderung möglich, um die ersten 30 kostenlosen Minuten zu streichen?

Die Verwaltung antwortet:

Sollten die kostenlosen 30 Minuten gestrichen werden, ist ein Vorlauf von mindestens 6 Wochen einzuplanen. Dafür müsste auch das Vertragswerk mit nextbike angepasst werden. Zeitgleich müsste eine Entschädigung für die Umgestaltung der Räder gezahlt werden, da sich auf den Fahrrädern und teilweise auf den Stationen eine Werbung für die kostenlose erste halbe Stunde befindet.

- Kommen diese möglichen zusätzlichen Einnahmen zu 100 Prozent Norderstedt zu Gute?

Die Verwaltung antwortet:

Ja, es ist vertraglich geregelt, dass Norderstedt alle Einnahmen erhält.

5. Ist der Vertrag mit nextbike befristet und wann endet dieser? Ist eine rechtzeitige Kündigung nötig?

Die Verwaltung antwortet:

Der Vertrag endet 2029. Dazu bedarf es keiner Kündigung, da die Zusammenarbeit mit nextbike von vornherein in dem Vergabeverfahren auf neun Jahre begrenzt war.

TOP 12.4: M 26/0399

Beantwortung einer Anfrage der FDP-Fraktion zur möglichen Anbindung des Wohnbaugebietes „7-Eichen“ an die Schleswig-Holstein-Straße aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 03.09.2026, TOP 13.9

Sachverhalt:

Frage 1: *Hat die Stadt Norderstedt seit Beginn der Planungen für den B-Plan 353 dem LBV.SH oder dem zuständigen Ministerium eine konkrete Erschließungsvariante für eine Straßenanbindung des Plangebiets „Sieben Eichen“ an die L 284 zur Prüfung vorgelegt? Falls ja: Wann, welche Variante wurde geprüft und wie lautete die schriftliche Antwort?*

Antwort: Gemäß den Grundsätzen des Straßen- und Bauplanungsrechts erfolgt die Erschließung von Baugebieten vorrangig über das anliegende, nachgeordnete Gemeindestraßennetz. Für das Rahmenplangebiet „Sieben Eichen“ ist die verkehrliche Leistungsfähigkeit des Glashütter Damms gutachterlich nachgewiesen. Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der durchgehenden, restriktiven Entscheidungslinie des Landes bezüglich zusätzlicher Einmündungen an der L 284 hat die Verwaltung im Einklang mit der gültigen Beschlusslage städtebauliche Spielräume im Rahmen von direkten Fachgesprächen und Sondierungen mit der Leitungsebene des Ministeriums und des LBV.SH ausgelotet.

Frage 2: *Liegt der Stadt eine aktuelle und auf das Plangebiet „Sieben Eichen“ bzw. den B-Plan 353 bezogene verbindliche Aussage des LBV.SH oder des Ministeriums vor, wonach eine zusätzliche Straßenanbindung an die L 284 nicht genehmigungsfähig ist? Falls ja, bitten wir um Benennung bzw. Vorlage dieser Stellungnahme.*

Antwort: Mit Verweis auf Frage 1 und Frage 3 wurde der Stadt ein Anschluss an die L 284 seitens des Ministeriums und des LBV.SH nicht in Aussicht gestellt. Diese ablehnende Haltung wurde im November 2023 schriftlich bekräftigt und im Fachgespräch im Mai 2026 aufrechterhalten.

Frage 3: *Ein wesentlicher Teil der Begründung stützt sich auf Entscheidungen und Untersuchungen zum Kreuzweg/B-Plan 282 aus den Jahren 2011 und 2016 sowie auf den B-Plan 147 in Henstedt-Ulzburg. Auf welcher konkreten Grundlage geht die Verwaltung davon aus, dass diese Entscheidungen unverändert und unmittelbar auf eine heute zu untersuchende Anbindungsvariante für „Sieben Eichen“ übertragbar sind?*

Antwort: Die Übertragbarkeit stützt sich auf unveränderte straßenrechtliche und planerische Tatsachen:

- **Planfestgestellte Straßenfunktion:** Die L 284 ist im maßgeblichen Planfeststellungsbeschluss als anbaufreie Ortsumgehung für den überregionalen

Verkehr gewidmet. Diese hoheitliche Funktion und die daraus resultierende Freihaltung von Wohngebietsverkehren gelten heute unverändert fort.

- **Konsistente Verwaltungspraxis des Landes:** Die Entscheidung des Landes im benachbarten B-Plan 147 (Henstedt-Ulzburg) aus den Jahren 2024/2025 belegt, dass der LBV.SH diese Grundsätze auch in der aktuellen Planungsgegenwart strikt anwendet (Stellungnahme LBV.SH vom 21.03.2024).
- **Netzkapazitäten:** Die landeseigene Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2022 hat nachgewiesen, dass die L 284 an ihren maßgeblichen Knotenpunkten bereits ausgelastet ist und keine verkehrlichen Reserven aufweist.

Frage 4: Wurden im Rahmen der aktuellen Planung für „Sieben Eichen“ unterschiedliche konkrete Trassen- und Anschlussvarianten zur L 284 entwickelt und hinsichtlich ihrer technischen, verkehrlichen und straßenrechtlichen Genehmigungsfähigkeit untersucht? Falls ja: Welche Varianten waren dies, wann wurden sie untersucht und mit welchem Ergebnis? Falls nein: Auf welcher Grundlage kann eine solche Anbindung bereits vor einer konkreten Variantenprüfung ausgeschlossen werden?

Antwort: Eine mögliche Anbindung an die L 284 wurden im Verkehrskonzept zum Rahmenplan „Sieben Eichen“ (SBI Hamburg, November 2019) unter Einbeziehung der vorangegangenen Untersuchungen (u. a. SBI Hamburg 2011) bewertet und gutachterlich verworfen. Die Verwaltung schließt eine Anbindung an die L 284 nicht abstrakt-rechtlich aus. Ihre gesetzliche Pflicht zur geordneten Bauleitplanung gebietet es jedoch, die Planung auf eine realisierbare und verfahrenssichere Erschließung zu stützen; die gutachterlichen Untersuchungen von 2011 und 2019 haben die Eignung des Glashütter Damms nachgewiesen.

Frage 5: Wäre die Verwaltung bereit, dem LBV.SH bzw. dem zuständigen Ministerium nunmehr eine konkrete, fachlich ausgearbeitete Anbindungsvariante für „Sieben Eichen“ vorzulegen und um eine verbindliche Aussage zu bitten, ob und gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen eine solche Anbindung genehmigungsfähig wäre? Falls nein: Welche fachlichen oder rechtlichen Gründe sprechen gegen eine solche Prüfung?

Antwort: Die Verwaltung ist an die Beschlusslage der kommunalen Selbstverwaltung gebunden. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat am 16.05.2024 sowie erneut am 03.09.2026 mehrheitlich beschlossen, keine entsprechenden Anfragen an das Land zu stellen.

TOP 12.5: M 26/0369

Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion zur Verlängerung der U-Bahnlinie U 1 von Norderstedt-Mitte bis zur Quickborner Straße aus der Sitzung am 20.08.2026

Sachverhalt:

Die FDP-Fraktion stellte folgende Fragen:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 17.10.2024 hat die Verwaltung zuletzt über den Stand der Planungen für die U-Bahnverlängerung berichtet. Die Grundaussage lautete, dass die Stadt Hamburg aufgrund anderer Prioritätensetzung aktuell keinerlei Planungskapazitäten bereitstellen könne und daher Norderstedt jetzt Leistungsverzeichnisse für eine europaweite Ausschreibung für Planungsleistungen erstellen werde.

Wir bitten daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird an diesen Vorarbeiten für eine europaweite Ausschreibung weiterhin gearbeitet?

2. Wann ist mit einer derartigen Ausschreibung zurechnen?
3. Gibt es weiterhin Gespräche mit der Stadt Hamburg zu diesem Thema?
4. Hat sich an der Priorisierung von Hamburger Seite etwas geändert?
5. Im laufenden Haushalt sind für 2027 Planungskosten in Höhe von 200.000 € eingestellt - wofür sind diese vorgesehen?

Antwort der Verwaltung:

Ende 2024/Anfang 2025 wurden Gespräche mit der Hamburger Hochbahn (HHA) und der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM) geführt und ein Planungsbeginn für das Jahr 2027 vereinbart. Zunächst sollen eine Machbarkeitsuntersuchung sowie eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (Kosten/Nutzen Verhältnis) durchgeführt werden, um die Förderperspektive nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) zu bewerten.

Dementsprechend wurden Planungskosten in Höhe von insgesamt 850.000 Euro im Finanzplan eingestellt.

Zurzeit erfolgen Abstimmungsgespräche zur weiteren Vorgehensweise mit der HHA. Weiterhin ist zeitnah ein Abstimmungstermin mit allen potentiell Beteiligten (Land, Kreis, AKN, VGN, HHA, BVM etc.) geplant.

Sobald die weitere Kosten- und Zeitplanung konkretisiert werden kann, wird der Ausschuss informiert bzw. die erforderlichen Beschlussvorlagen eingebracht.

TOP 12.6: M 26/0306

Workshops zu Kennzahlen und Zielen im Rahmen der Vorbereitung des nächsten Doppelhaushalts

Sachverhalt:

Herr Dr. Magazowski berichtet, dass zur Vorbereitung des nächsten Doppelhaushalts zum Ende des Jahres, bzw. Anfang kommenden Jahres Workshops zum Thema „Kennzahlen und Ziele“ geplant sind.

Ziel der Workshops ist es, gemeinsam die bestehenden Kennzahlen zu überprüfen, mögliche Weiterentwicklungen zu besprechen und die Grundlage für eine zielorientierte Haushaltsplanung zu schaffen.

Die genauen Termine sowie weitere Informationen zum Ablauf der Workshops werden rechtzeitig bekannt gegeben.

TOP 12.7:

Quartalsliste offener Beschlusskontrollen

Die Quartalsliste offener Beschlusskontrollen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr wird als **Anlage 6** zu Protokoll gegeben.

TOP 12.8:

Beantwortung einer Einwohnerfrage zum geplanten Baugebiet 7-Eichen im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 03.09.2026, TOP 5.1

Das Antwortschreiben wird als **Anlage 7** zu Protokoll gegeben.

TOP 12.9:

Beantwortung einer Einwohnerfrage zum geplanten Baugebiet 7-Eichen im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 03.09.2026, TOP 5.1

Das Antwortschreiben wird als **Anlage 8** zu Protokoll gegeben.

TOP 12.10:

Bericht über Fördermöglichkeiten zu verkehrlichen Maßnahmen im Bereich der Poppenbütteler Straße

Frau Kroker erläutert die Thematik anhand einer Präsentation (**Anlage 9**).

Es besteht die Möglichkeit, dass die Stadt für eine Straßenbaumaßnahme Fördermittel zur Verfügung gestellt bekommt. Die vorgestellte Maßnahme in der Poppenbütteler Straße erfüllt die Förderbedingungen. Die Verwaltung empfiehlt, unter Beanspruchung der Fördermittel, die Umsetzung der Maßnahme 1 (Barrierefreier Ausbau der Haltestellen Glashütte, Lindenweg und die Verlegung der Mittelinsel im Bereich der Bushaltestelle) im nächsten Jahr.

Frau Kroker erläutert, dass die Verwaltung zu der Thematik eine Folgevorlage für die Sitzung am 05.11.2026 vorbereiten wird.

Herr Jürs bittet die Ausschussmitglieder darum, die Thematik in ihre Fraktionen mitzunehmen und sich eine Meinung zu bilden.

Weitere Fragen des Ausschusses werden direkt beantwortet.

TOP 12.11:

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Fahrradstraßen in Norderstedt

Frau de Vrée gibt die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen als **Anlage 10** zu Protokoll.

TOP 12.12:

Anfrage der CDU-Fraktion zur Bushaltestelle Höhe Kornhoop

Herr Münster gibt die Anfrage der CDU-Fraktion als **Anlage 11** zu Protokoll.

TOP 12.13:

Anfrage der CDU-Fraktion zu Bushaltestellen entlang der Buslinie 492

Herr Berg erklärt, dass es entlang der Buslinie 492 keine Bänke an den Haltestellen gibt. Er erfragt, ob dort Bänke aufgestellt werden können.

Die Verwaltung wird den Sachverhalt prüfen.

TOP 12.14:**Anfrage der SPD-Fraktion zur Beteiligung zum Fahrradparkhaus**

Er Segatz erfragt, wie die Verwaltung mit der Thematik „Fahrradparkhaus“ weiter vorgehen möchte. Er regt ein Workshopverfahren mit Beteiligten aus verschiedenen Bereichen an. Als mögliche Teilnehmende nennt er z.B. Mitglieder des Ausschusses inklusive dem Seniorenbeirat und dem Kinder- und Jugendbeirat sowie den ADFC.

Die Verwaltung nimmt diese Anregung mit.

Die Öffentlichkeit wird für den weiteren Verlauf der Sitzung ausgeschlossen.